

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Alexander Bonde, Priska Hinz (Herborn), Sven Kindler, Stephan Kühn, Dr. Hermann Ott, Kerstin Andreae, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Hans-Josef Fell, Katrin Göring-Eckardt, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Ute Koczy, Tom Koenigs, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Beate Müller-Gemmeke, Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Frithjof Schmidt, Dorothea Steiner, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/200, 17/201, 17/615, 17/623, 17/624, 17/625 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010  
(Haushaltsgesetz 2010)**

**hier: Einzelplan 16  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 16 02 wird der Titel 687 05 (Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern) um 175 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 15. März 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat vor der Klimakonferenz von Kopenhagen für die sogenannte Fast-start-Finanzierung des internationalen Klimaschutzes einen deutschen Beitrag von jährlich 420 Mio. Euro für den Zeitraum von 2010 bis 2012 zugesagt. Ausweislich des auch von der Bundesregierung in Kopenhagen ausgehandelten und ausdrücklich unterstützten „Copenhagen Accord“ müssen („shall“) die für diesen Zeitraum zugesagten Finanzmittel neu

und zusätzlich sein, also zusätzlich zu bereits zugesagten Mitteln für die internationale Umwelt- und Entwicklungszusammenarbeit.

In den Haushaltsberatungen des Deutschen Bundestages wurden zur Finanzierung internationaler Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern zwei neue Haushaltstitel in den Einzelplänen 16 und 23 eingerichtet und in diese jeweils 35 Mio. Euro eingestellt. Daraus ergeben sich allerdings insgesamt erst 70 Mio. Euro, die an neuen Finanzmitteln zusätzlich für den internationalen Klimaschutz in Entwicklungsländern bereitgestellt werden.

Diese beiden Titel sind deshalb um jeweils mindestens 175 Mio. Euro zu erhöhen, damit insgesamt mindestens die Summe von 420 Mio. Euro erreicht wird, die die Bundeskanzlerin vor Kopenhagen als deutschen Finanzierungsbeitrag zugesagt hat und somit klar und deutlich wird, dass die Mittel für den deutschen Finanzierungsbeitrag im Rahmen des Copenhagen Accord zusätzlich sind und woher sie kommen.

Die Einhaltung von Zusagen zur Finanzierung von Umwelt- und Entwicklungszusammenarbeit ist eine wichtige Grundlage aller internationalen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland.

Vor dem Hintergrund der kommenden internationalen Petersberger Klimagespräche der Umweltminister im Mai 2010 in Bonn ist die Einhaltung von Finanzierungszusagen sogar unverzichtbar. Die Bundesregierung wird dieses Treffen gemeinsam mit der mexikanischen COP-Präsidentschaft ausrichten und muss als Gastgeberin ihre gegenüber den Entwicklungsländern gemachten Zusagen ohne „wenn und aber“ einhalten. Nur wenn die Industrieländer glaubhaft zu ihrem Wort stehen und zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen, kann der internationale Verhandlungsprozess um ein Klimaabkommen für die Zeit nach 2012 überhaupt noch zu einem Erfolg geführt werden.